

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.12.2023
Sitzungsbeginn: 18:18 Uhr
Sitzungsende: 20:33 Uhr
Ort, Raum: Kulturscheune "Günter Käning", Gerhart-Hauptmann-Straße 9 A, 18556 Wiek

Anwesend

Vorsitz

Petra Harder

Mitglieder

Gerd Faralisch

Fritz Hein

Kirsten Knebusch

Helmut Linke

Matthias Orth

Friederike von Buddenbrock

Protokollant

Birgit Riedel

Abwesend

Mitglieder

Peter Jürgens

Liselotte Kley

Rico Kürschner

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Gäste:

Herr Hertelt - Stadtplaner

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2023
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Schulentwicklung auf der Halbinsel Wittow 101.07.402/23
- 6.2 Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Wiek über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen 101.07.423/23
- 6.3 Aufstellungs- und Veröffentlichungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 "Parkplatz - Hafestraße" in Wiek 101.07.418/23-01
- 6.4 Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Festzeltes 101.07.419/23
- 6.5 Billigung der Eilentscheidung über die Aufstellung von Informationstafeln durch den Heimatverein Wiek/Rügen e.V. 101.07.428/23
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Sitzungstermine 1. Halbjahr 2024
- 9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 10 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 11 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2023
- 12 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 13.1 Änderung des Beschlusses über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das Flurstück 710/128, Gemarkung Wiek, Flur 1 101.07.390/23-02

13.2	Verkauf einer Teilfläche aus den Flurstücken 24/13 und 32/13, Gemarkung Parchow, Flur 10	101.07.403/23
13.3	Zustimmung zur Übernahme einer Garage in der Gemeinde Wiek	101.07.421/23
13.4	Zustimmung zum Verkauf von 2 Garagen in der Gemeinde Wiek	101.07.422/23
13.5	Zustimmung der Gemeinde Wiek zu einem Pachtvertrag für Grundstücke (1)	101.07.425/23
13.6	Zustimmung der Gemeinde Wiek zu einem Pachtvertrag für Grundstücke (2)	101.07.426/23
14	Bauangelegenheiten	
14.1	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Bebauung des Grundstücks mit ein oder zwei Gebäuden zur Ferienvermietung	101.07.424/23
15	Vergabeangelegenheiten	
15.1	Vergabe von Lieferleistungen - ActivPanel für die Grundschule	101.07.427/23
16	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
17	Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil	

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet um 18.18 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und den Gast. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 7 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2023

Es gibt keine folgende Anmerkungen Niederschrift:

Frau von Buddenbrock bemängelt, dass die Unterlagen, die als Ergänzung der Ausführungen der Telekom zum Breitbandausbau auf der letzten Gemeindevertretersitzung an das Amt geschickt wurden, dem Protokoll nicht wie festgelegt beigelegt beigefügt sind.

Frau Harder führt aus, dass dies nachgeholt werden soll.

Die Niederschrift vom 25. Oktober 2023 wird einstimmig bei einer Enthaltung mit den vorgeannten Änderungen/Ergänzungen genehmigt

Frau Harder macht darauf aufmerksam, dass zukünftig in der Gemeindevertretung keinen anonymen Behauptungen mehr nachgegangen werden wird.

Frau von Buddenbrock stellt klar, dass die Angelegenheit nach Ihrer Auffassung bereits so bekannt war, dass sie nicht anonym war. Sie sagt, dass die Person, die nicht genannt wurde, Herr Müller vom WWF war.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25. Oktober 2023 wurden im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erwerb von diversen Flurstücken und Flurstücksteilen in der Gemarkung Parchow, Flur 8 und 10
- Ablehnung Antrag auf Erwerb des Flurstückes 18, Gemarkung Parchow, Flur 8
- Ablehnung zum Verkauf von 2 Garagen in der Gemeinde Wiek
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines unbeheizten Sanitärgebäudes als Ersatz für einen Küchencontainer, hier: Antrag auf isolierte Abweichung (§

- 67 Abs. 2 LBauO M-V)
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Schuppen für Gartenmöbel, Gartengeräte und Fahrräder
 - Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau und Umnutzung eines Einfamilienwohnhauses in ein Wohnhaus mit einer Dauerwohnung und einer Ferienwohnung, Neubau einer Gaube
 - Ablehnung auf Abweichung nach § 67 (3) LBauO M-V i.V.m. §§ 67 (1) 1, 86 (1) Nr. 1 LBauO M-V - Vorhaben: Antrag auf Abweichung von der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften "An der Museumsscheune", hier: Nebengebäude (Schuppen)
 - Ablehnung auf Abweichung nach § 67 (3) LBauO M-V i.V.m. §§ 67 (1) 1, 86 (1) Nr. 1 LBauO M-V - Vorhaben: Antrag auf Abweichung von der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften "An der Museumsscheune", hier: Nebengebäude (Gerätehaus)
 - Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Aufstellung Holzschuppen und Stahl-Container für Lagerzwecke mit Antrag auf Abweichung
 - Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Rettungsleitern im Hafen Wiek
 - Vergabe von Planungsleistungen zur Erweiterung des FFW Gebäudes in Wiek
 - Vergabe zur Lieferung eines Holzzerkleinerer für den Bauhof der Gemeinde Wiek.
 - Fassadensanierung Straße der DSF 24

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08. November 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Balkonanlagen am Mehrfamilienhaus Straße der DSF Nr. 9a-c.

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde keine Entscheidung getroffen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Wiek ist Eigentümer verschiedener Verkehrsflächen und Straßenbegleitflächen in der Gemeinde Wiek.

Diese sollen in das Eigentum der Gemeinde Wiek als Straßenbaulastträger übertragen werden. Daher ist ein Ankauf der Grundstücke erforderlich.

Der Ankauf der Grundstücke ist haushaltsrechtlich aktuell nicht möglich. Die notwendigen Mittel konnten nicht in den Haushaltsplan eingestellt werden. Eine überplanmäßige Ausgabe würde zu einem negativen Ergebnishaushalt führen der ein Haushaltssicherungskonzept nach sich ziehen würde. Außerdem müsste die Untere Rechtsaufsichtsbehörde diese Ausgabe genehmigen. Diese Genehmigung ist aber eher unwahrscheinlich, da die Gemeinde Wiek bei der Erstellung der Jahresabschlüsse noch nicht auf dem aktuellen Stand ist.

Die Mittel müssen im folgenden Haushalt eingeplant werden.

Die Bürgermeisterin informiert weiter, dass am 25.10.2023 ein Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde gebildet wurde, da der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes nur noch die Abschlüsse des Amtes prüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wiek wird gebildet aus Herrn Lutz Weisheit (sachkundiger Einwohner), Frau Friederike von Buddenbrock und Matthias Orth.

Heute wurde von der Bürgermeisterin festgelegt, dass die konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.1.2024 um 16.00 Uhr stattfinden wird. Der Kämmerer hat noch einige Zuarbeit zu leisten und derzeit steht im Amt Nord-Rügen der Jahresabschluss an. Außerdem muss eine Ladungsfrist eingehalten werden.

Frau von Buddenbrock macht darauf aufmerksam, dass bei einer Konstituierung in 2024 Zuwendungen verloren gehen könnten, besser wäre es gewesen heute in der Sitzung zu konstituieren.

Frau Harder verweist auf die noch fehlenden Zuarbeiten und die Ladungsfrist.

Frau von Buddenbrock fragt, ob der Termin Mitte Januar ausreichend ist, um Risiken auszuschließen?

Frau Harder antwortet, dass sie sich erkundigt hat und dass dieser Termin ausreichend ist.

Die Bürgermeisterin informiert weiter, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen in einer 4-seitigen Information die Erhöhung der Kreisumlage angekündigt hat. Sie sieht es sehr problematisch und schwierig an, sich gegen die Erhöhung zu wehren. Aber man muss sich wehren. Alle anderen Amtsgemeinden wollen sich nur allgemein verbal äußern. Die Gemeinde Wiek möchte eine detailliertere Stellungnahme abgeben. Das hat sie mit Herrn Ulrich so abgestimmt.

Frau Harder informiert, dass am 14.12.2023 um 19:00 Uhr in der Kulturscheune eine Einwohnerversammlung stattfinden wird zu folgenden Themen:

Glasfaserausbau durch die Telekom

Machbarkeitsstudie zur Schulentwicklung auf Wittow

Am Donnerstag, dem 07.12.2023 um 14 Uhr sind alle Fußball-Senioren (Alte Herren) der Halbinsel Wittow zur Weihnachtsfeier eingeladen. Ein Unkostenbeitrag von 5,00 EUR wird erhoben.

Außerdem wird ein Weihnachtsmarkt stattfinden. Er beginnt am 16.12. um 16.00 Uhr in der Kirche mit einem Konzert. Die Feuerwehr wird auch da sein.

Am 11.12.2023 findet eine Amtsausschusssitzung statt.

5 Einwohnerfragestunde

Es sind 6 Einwohnerinnen anwesend.

Bürgerin 1 fragt nach der Lichterkette, die sie der Gemeinde gespendet hat. Diese wurde in diesem Jahr nicht aufgehängt.

Frau Harder antwortet, dass diese kaputt ist.

Bürgerin 1 merkt an, dass die Kette 3 Jahre Garantie habe und der Kassenbon in der Tourist Information mit abgegeben wurde.

Frau Harder versichert, dass die Mitarbeiterin der Tourist Information sich darum kümmern wird. Es wurde bereits eine neue Kette angeschafft, aber wahrscheinlich aus Personalmangel noch nicht angebracht. Zurzeit ist aus Krankheitsgründen nur 1 Gemeindearbeiter tätig.

Bürgerin 2 fragt, ob der Schulstandort Wiek wirklich geschlossen werden wird.

Frau Harder führt aus, dass es wohl so kommen wird. Seit 2013 hat sich die Gemeinde Wiek unermüdlich um die Beschaffung von Fördermitteln bemüht. Im Ministerium wurde das Projekt wohlwollend betrachtet, aber der Landkreis Vorpommern-Rügen war aufgrund der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Wiek strikt gegen eine Förderung des Projektes. Es wurde eine Studie über mögliche Schulstandorte angefertigt. Die Studie wurde ebenfalls gefördert. Es hat bereits ein Jahr gedauert, bis der Landkreis die Kostenübernahme für die Studie bestätigt hatte. Auch die Erarbeitung der Studie durch das Büro AIB hat viel Zeit in Anspruch genommen.

Nun liegt diese Studie vor. Es wurden 3 Standortvarianten untersucht:

1. Alles in Wiek
2. Alles in Altenkirchen
3. Alles bleibt so (Grundschule in Wiek; weiterführende Schule in Altenkirchen)

Die Ergebnisse lagen eng beieinander. Der Amtsausschuss hat entschieden, den Standort Altenkirchen zu favorisieren.

Frau von Buddenbrock ergänzt, dass dieser Beschluss des Amtsausschusses nicht den Willen der Gemeinde widerspiegelt.

Frau Harder führt weiter aus, dass die Gemeinde zwingend Fördermittel braucht, um einen Neubau zu realisieren. Eine Sanierung der bestehenden Schule ist aufgrund vieler Vorschriften nicht mehr möglich (Deckenhöhen, Brandschutz, etc...) Wenn die Gemeinde die Fördermittel nicht bekommen kann, kann das Projekt nicht von der Gemeinde realisiert werden. Unter 5 Millionen Euro ist kein Neubau möglich. Wahrscheinlich sind die Kosten zwischenzeitlich noch höher.

Wenn Wiek nunmehr einen erneuten Förderantrag stellen würde, stünde diesem der Beschluss des Amtsausschusses entgegen. Auch die anderen Gemeinden müssen sich an der Finanzierung beteiligen.

Für den Standort Altenkirchen gibt es aber auch noch viele offene Fragen zu klären wie Eigentumsrechte, Machbarkeitsstudie. Fakt ist, dass die Bedingungen für die Kinder nur besser werden können. Sie regt an, die verbleibende Zeit für die Kinder in der Schule in Wiek so schön wie möglich zu gestalten und sie sichert zu, dass dann freiwerdende Objekt sinnvoll im Interesse der Kommune nachzunutzen.

Bürgerin 2 merkt an, dass diese Entscheidung ein Abbruch für den Ort Wiek darstellt auch in Bezug auf Zuzug (Arbeitsplätze) und der Ansiedlung oder den Verbleib junger Familien.

Frau Harder führt aus, dass diese Entscheidung so durch den Amtsausschuss getroffen wurde, dass der neue Schulkomplex (Grundschule und weiterführende Schule) nun nach Altenkirchen gehen werden. Vorgesehen ist ein kompletter Neubau im Bereich der jetzigen Turnhalle und des Sportplatzes in Altenkirchen. Es ist das Ziel, an einem Standort 2 selbstständig geleitete Schulen (Grundschule und weiterführende Schule) zu etablieren.

Bürgerin 3 merkt an, dass es sich bei der neuen Schule um eine Amtsschule handeln wird, und dass alle Gemeinden sich kostenmäßig beteiligen werden.

Frau von Buddenbrock ergänzt, dass die Gemeinde Wiek im Amtsausschuss mit Nein gestimmt hat. Frau Knebusch hat sich der Stimme enthalten. Es handelt sich um einen sozialen Verlust für Wiek. Sie führt aus, dass im neuen Schulgarten 2 Apfelbäume gepflanzt wurden auch in der Hoffnung, dass es doch noch mit der Schule in Wiek weitergehen wird. Sie fragt an, ob es stimmt, dass bei einer ablehnenden Haltung der Gemeinde Wiek im Prozess der Entscheidungsfindung zum Schulstandort Altenkirchen dies zu einer Verzögerung der Umsetzung des Standortes in Altenkirchen führen könnte?

Frau Harder antwortet, dass sie das nicht weiß.

Frau von Buddenbrock hofft, dass nicht dem Unglück der Gemeinde Wiek ein weiteres folgt. Sie schlägt vor, dass sich alle der Stimme enthalten sollten.

Frau Harder empfiehlt, dass man sich positionieren sollte: Entweder ja oder nein.

Frau von Buddenbrock ergänzt, dass eine Enthaltung ja die Ja-Stimmen unterstützen würde. Sie führt noch einmal aus, dass alle Varianten im 2-stelligen Prozentbereich dicht aneinander lagen. Wenn die Gemeinde bei dem demonstrativen Nein bleibt, sieht sie aber auch eine Gefahr für den Standort Altenkirchen. Schadet es dann nicht auch im weiteren Sinne den Kindern?

Frau Harder erläutert noch einmal, dass die Gemeinde keine Förderung bekommen wird, die Beschlusslage ist eindeutig.

Frau von Buddenbrock fragt noch einmal, ob es das Nein der Gemeinde Wiek nicht als so stark zu bewerten ist, als dass es den Kindern schaden könnte?

Frau Harder führt aus, dass bei einem Schulneubau die Kinder wenigstens auf die Toilette gehen können. Eine Genehmigung für eine Schulsanierung in Wiek wird es nicht geben. Die Schule genießt lediglich Bestandsschutz.

Frau Knebusch erläutert noch einmal ihre Position als Direktorin der Schule in Altenkirchen und Gemeindevertreterin in Wiek. Darum hat und wird sie sich bei Entscheidungen zum Schulstandort enthalten.

Frau Harder merkt an, dass es bei den Entscheidungen darum geht zu überlegen- treffe ich diese Entscheidung für die Kinder oder den Ort.

Frau von Buddenbrock will von der im Publikum anwesenden Frau Lipp wissen, ob die AWO sich an die Schule gebunden fühlt oder auch an den Standort? Eine Nachnutzung des Gebäudes durch die AWO als KITA oder Hort wäre eine Option.

Bürgerin 2 antwortet, wenn die Gemeinde an der AWO als Träger festhält, dann ist das möglich.

Frau Harder ergänzt, dass der Hort die Kinder nicht beköstigen kann, weil die AWO dafür keine Arbeitskraft stellen kann. Das müsste die Gemeinde tun.

Bürgerin 2 bestätigt, dass die Essensversorgung zur Ganztagsversorgung der Kinder dazu gehört. Die AWO hat das bislang auch gemacht. Die Räumlichkeiten können auch weiterhin für die Essenseinnahme genutzt werden, aber Personal für das Abwaschen oder die Aufsicht können nicht gestellt werden. In Altenkirchen sind im Konzept der neuen Schule eine Mensa und ein Hort geplant, auch Schulsozialarbeiter und ein zusätzlicher Träger.

Frau Harder merkt an, dass man sich gegenseitig schadet, wenn jeder etwas Anderes macht.

Bürgerin 2 ergänzt, dass die Essenskosten auf 4,40 Euro steigen werden. Wenn externe Personen einbezogen werden müssen, dann wird ein Essen zukünftig 5,50 Euro kosten. Das können sich viele nicht mehr leisten.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Schulentwicklung auf der Halbinsel Wittow

101.07.402/23

Im Amtsausschuss am 04.07.2023 wurde durch Vertreter der aib Bauplanung Nord GmbH die Studie zur Schulentwicklung auf Wittow vorgestellt. Da diese Studie auch die Gemeinde Wiek betrifft, waren die Gemeindevertreter der Gemeinde Wiek ebenfalls eingeladen. Nach einer ausführlichen Debatte über die Vor- und Nachteile der in der Studie erarbeiteten Varianten wurde durch den Amtsausschuss die Variante 4 A gebilligt. Durch die Amtsvorsteherin wurde vorgeschlagen, die Studie auch in der Gemeindevertretung Wiek zu billigen.

Seit 2013 kämpfen die Gemeinden und das Amt Nord-Rügen aktiv um die Verbesserung der Lernbedingungen ihrer Kinder auf der Halbinsel Wittow. Die Verbesserung und Erweiterung des bestehenden Ganztagsangebotes hier im Norden kann aber nur erfolgen, wenn zunächst der Schulstandort Wittow abschließend geklärt wird und anschließend finanzielle Mittel bereitgestellt werden können, um die notwendigen räumlichen Kapazitäten für qualitativ hochwertige und gesunde Lern- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Eine allumfassende abschließende Entscheidung zum Schulstandort können die Gemeinden in Verbindung mit dem Amt Nord-Rügen unter Abwägung aller finanziellen, sozialen und strukturellen Folgen für die Region Wittow nicht leisten. Des Weiteren haben hier auch emotionale, ortsbedingte Interessen eine hohe Bedeutung. Aus diesem Grund war es sehr wichtig, ein extern, fachlich fundiertes Büro mit dieser Studie zu beauftragen. Neben der Standortfrage wurden auch eine Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie der Umfang und die Finanzierung der Maßnahmen geklärt. Damit kann die Bildungslandschaft auf Wittow geordnet und gestärkt werden, Investitionen an einem Standort können nachhaltig zum Erfolg führen

Folgende Beschlüsse wurden im Amtsausschuss gefasst:

Beschluss 1:

Der Amtsausschuss des Amtes Nord Rügen beschließt, nur einen Schulstandort für Wittow vorzuhalten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	7	1	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Beschluss 2:

Der Amtsausschuss des Amtes Nord Rügen beschließt, dass der Schulstandort Altenkirchen ist.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	7	3	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Beschluss 3:

Der Amtsausschuss des Amtes Nord Rügen beschließt, die Variante eines kompletten Neubaus auf dem Gelände des Sportplatzes zu favorisieren.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 den Beschlussvorschlag einstimmig abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wiek folgt dem Beschluss des Amtsausschusses und beschließt, nur einen Schulstandort für Wittow vorzuhalten und favorisiert die Variante eines kompletten Neubaus auf dem Gelände des Sportplatzes in Altenkirchen (Vorschlag 4 A in der Studie).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	0	6	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Wiek über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen

101.07.423/23

Die Gemeinde Wiek ist gemäß §3 Abs.1, Nr.2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Rügen Mitglied im Wasser – und Bodenverband Rügen (SWBV Rügen) und leistet gemäß § 18 Abs. 1 SWBV-Rügen Verbandsbeiträge.

Nach § 3 Abs. 1, S. 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) können Gemeinden diese Beiträge den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten nach den Grundsätzen der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG MV) auferlegen. Ein Satzungsrecht ergibt sich hierbei aus § 2 Abs. 1 KAG MV und aus § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV MV).

Nach den zuletzt erfolgten, teils starken Schwankungen in der Gebührenkalkulation ist diese nunmehr relativ ausgeglichen, sodass die allgemeine Gewässerunterhaltung keine Schwankungen mehr hervorruft. Einzig die Schöpfwerke und Deichflächen führen aufgrund ihrer jährlich schwankenden Wartungsintensität zu Schwankungen in deren Gebührensätzen.

Für das Verbandsgebiet Wiek wurden 2021 seitens des Wasser- und Bodenverbands folgende Beiträge veranlagt:

- Gesamte Verbandsfläche: 2.544,4173 ha
- Davon dingliche Mitglieder: 80,5216 ha

- Veranlagungsfläche: 2.463,8957 ha

Dies resultierte in einem Verbandsbeitrag in Höhe von 29.509,49 Euro.

Gemeinde Wiek: Gebührenübersicht je BE der letzten Jahre

	2017	2018	2019	2020	2021
Gebührensatz Wiek je BE	0,29 €	0,09 €	0,12 €	0,11 €	0,11 €
SW Starrvitz je BE	0,14 €	0,07 €	0,07 €	0,13 €	0,13 €
SW Bischofsdorf je BE	0,32 €	0,32 €	0,20 €	0,24 €	0,18 €
SW Fährhof je BE	0,70 €	0,28 €	0,14 €	0,18 €	0,10 €
SW Schmantevitz je BE	0,14 €	0,14 €	0,12 €	0,09 €	0,03 €
Deich B II 27 Parchow je BE	0,07 €	0,12 €	0,02 €	0,12 €	0,17 €
Deich B II 47 Wiek je BE	0,13 €	0,00 €	0,02 €	0,06 €	0,06 €

Nebst der Hebesatzanpassung wird die Satzung zur besseren Verständlichkeit und um Bestimmtheitsfehler vorzugreifen inhaltlich konkretisiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Aufstellungs- und Veröffentlichungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 "Parkplatz - Hafenstraße" in Wiek 101.07.418/23-01

Die Gemeinde Wiek hat am 26.4.2023 mit Beschluss-Nr. 101.07.291/23 dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines privaten Parkplatzes mit Garagen in der Hafenstraße in Wiek grundsätzlich zugestimmt.

Am 12.7.2023 wurde der städtebauliche Vorvertrag beschlossen, der die Kostentragung durch den Vorhabenträger regelt (Beschluss 101.07.314/23). Der Vertrag wurde am 28.7.2023 ausgefertigt. Die Planung und das schalltechnische Gutachten wurden durch die Gemeinde am 10.8.2023 beauftragt (Beschluss 101.07.321/23 vom 12.7.2023).

Das Gutachten und der Entwurf der Planung liegen nunmehr.

Der Entwurf ist durch die Gemeinde zu billigen. Anschließend werden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Hinweis: Nach Beratung im Bauausschuss wurde bekannt, dass auf dem östlich an das Plangebiet angrenzenden Flurstück 241/4 eine Baugenehmigung für ein Wohnhaus erteilt wurde. Dieses zwar noch nicht errichtete, aber genehmigte Bauvorhaben musste nachträglich in das Lärmgutachten eingearbeitet werden, um Beeinträchtigungen der zukünftigen Wohnnutzung durch den Parkplatz auszuschließen. Durch das geänderte Lärmgutachten (Neu: Errichtung eines 1,80 m hohen Holzzaunes an der östlichen Grundstücksgrenze) ha-

ben sich auch Festsetzungen im Bebauungsplan und Passagen in der Begründung (grau unterlegt) geändert.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses empfehlen der Gemeindevertretung einstimmig den Beschlussvorschlag.

Der Planer der Gemeinde Herr Hertelt erläutert den vorliegenden Beschlussvorschlag und die Planung. Die Beschlussvorlage wurde nach der Bauausschusssitzung geändert wegen der auf dem östlich angrenzenden Grundstück erteilten Baugenehmigung für ein Wohnhaus. Das Lärmgutachten wurde daraufhin ebenfalls überarbeitet. Die Änderungen sind in den Planunterlagen grau unterlegt, um sie besser nachvollziehen zu können.

Er erläutert den Zusammenhang zum Neubau der Ferienwohnungen im Hafengebiet. Der Plan wird als vorhabenbezogener B-Plan nach § 12 BauGB und im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht) aufgestellt. Trotzdem sind die Umweltbelange grob abzu prüfen. Schützenswerte Umweltbestandteile sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Es sind 17 Stellplätze, 1 Behindertenstellplatz und 3 Garagen geplant. Neu ist die Errichtung einer 1,80 m hohen Schallschutzwand (Holz) an der östlichen Grundstücksgrenze wegen der erteilten Baugenehmigung. Die Schallwerte Tags sind ohne zusätzlichen Lärmschutz problemlos einzuhalten. Es gab allerdings bei den Nachtwerten einen Problempunkt, daher wird vorsorglich die Schallschutzwand von der Gutachterin vorgeschlagen.

Laut Schreiben des Wasser- und Bodenverbandes Rügen ist der Parkplatz trotz des Grabens machbar. Er fordert einen 5 m breiten Arbeitsbereich für die erforderliche Beräumung. Es ist aber auch ein Geländer erforderlich, damit die Autos beim Einparken nicht in den Graben fahren/rollen. Dieses Geländer wird demontierbar gebaut, so dass es bei der Beräumung des Grabens demontiert werden kann.

Falls das Regenwasser nicht vor Ort versickert werden kann, hat der Wasser- und Bodenverband einer Einleitung des Niederschlagswassers in den Graben zugestimmt, wenn ein Sandeintrag ausgeschlossen wird.

Auf Nachfrage nach einer möglichen Verrohrung des Grabens wird geantwortet, dass dies heute nicht mehr im Interesse der Gewässer durchgeführt wird.

Herr Faralisch führt aus, dass sich der Bauausschuss sehr intensiv mit der Planung beschäftigt hat und der Planung als auch der Lärmschutzwand zustimmt.

Herr Orth erkundigt sich nach der Zufahrt/Abfahrt.

Herr Hertelt erläutert, dass die Zufahrt im westlichen Grundstücksbereich erfolgen soll und die Ausfahrt im östlichen Bereich. Ein Fachplanungsbüro hat die erforderlichen Radien berechnet und festgestellt, dass der Platz ausreicht.

Frau von Buddenbrock fragt, ob für die Ausfahrt ein Rangieren vor der Lärmschutzwand erforderlich sei.

Herr Hertelt verneint dieses.

Beschluss:

1. Für einen unbebauten Bereich nördlich der Hafenstraße in Wiek (Flurstück 288/2 der Gemarkung Wiek Flur 1) soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunig-

ten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Errichtung einer privaten Stellplatzanlage mit Garagen und einer Photovoltaikanlage. Die Nutzung des Parkplatzes steht im Zusammenhang mit der Errichtung der Ferienwohnungen im Yachthafenquartier an der Kreidebrücke
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
 3. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 20 „Parkplatz – Hafenstraße“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung werden gebilligt.
 4. Die Entwürfe des Planes mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung und dem schalltechnischen Gutachten sind nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Festzeltes

101.07.419/23

Für die Durchführung von Veranstaltungen in der Gemeinde Wiek wäre die Anschaffung eines Festzeltes sinnvoll und notwendig.

Fördermittel über den Vorpommern Fonds für bis zu 90% der förderfähigen Gesamtkosten könnten dafür eingeworben werden.

Ein erstes Kostenangebot für die Lieferung eines Zeltes in den Abmaßen 10x21x2.30 Meter mit Fußboden für küstennahe Bereiche in Höhe von 45.409,21 EUR brutto liegt vor. Bei einer maximalen Förderung von 90% wären Eigenmittel von 4.540,92 EUR aufzubringen.

Frau Harder erläutert ergänzend, dass der Vorpommernfond eine Förderung ermöglicht. Wiek benötigt dringend ein Festzelt für alle Vereine und Veranstaltungen in der Gemeinde muss aber die Windlast beachten und es braucht einen festen Boden. Wenn keine Fördermittel ausgereicht werden, kann sich die Gemeinde das Zelt nicht leisten. Eine Förderung ist nicht gewiss. Es handelt sich zunächst um den Antrag.

Herr Linke meint, dass ein Boden nicht erforderlich sei.

Frau von Buddenbrock überlegt, einen Antrag auf Zurückstellung des Beschlusses zu stellen, weil ein Nachtragshaushalt zu weiteren Belastungen führen würde. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage wäre nach ihrer Auffassung die Beschlussfassung im März 2024 besser.

Frau Harder antwortet, dass dies zu spät sei. Der Antrag muss noch 2023 gestellt werden.

Frau von Buddenbrock möchte wissen, ob die Gemeinde später noch vom Antrag zurücktreten kann.

Frau Harder bestätigt, dass die Gemeinde jederzeit den Antrag zurückziehen kann.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses empfehlen der Gemeindevertretung einstimmig den Beschlussvorschlag

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt die Anschaffung eines Festzeltes.

Die Beantragung von Fördermitteln auf Grundlage des beiliegenden Angebotes soll beim Vorpommern-Fonds erfolgen. Nach Sicherung der Finanzierung können mittels Ausschreibung konkrete Angebote angefordert werden.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Billigung der Eilentscheidung über die Aufstellung von Informationstafeln durch den Heimatverein Wiek/Rügen e.V.

101.07.428/23

Frau von Buddenbrock zeigt Ihr Mitwirkungsverbot an und verlässt die Reihen der Gemeindevertretung.

Der Gemeinde Wiek liegt ein Antrag des Heimatvereins Wiek/Rügen e.V. zur Aufstellung von Informationstafeln in der Gemeinde Wiek vor.

Es sollen 3 Tafeln aufgestellt werden.

Bei einer Vorortbegehung wurden folgende Standorte festgelegt:

1. Parkplatz Wiek, Gemarkung Wiek, Flur 1, Flurstück 581/13
2. Friedensplatz, Gemarkung Wiek, Flur 1, Flurstück 38/3
3. Hafen, Gemarkung Wiek, Flur 1, Flurstück 278/1

Der Grund und Boden zur Aufstellung der Informationstafeln wird dem Heimatverein kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Infotafeln verbleiben im Eigentum des Heimatvereins. Er ist für die Beschaffung, Installation und Instandhaltung zuständig und trägt auch alle damit verbundenen Kosten.

Auch der spätere Rückbau und die Entsorgung erfolgt durch den Heimatverein und auf dessen Kosten.

Dazu möchte der Heimatverein Fördermittel beantragen. Da hier die Zustimmung des Grundstückseigentümers notwendig ist und eine Frist zur Beantragung der Fördermittel einzuhalten ist, wurde bereits vorab die Genehmigung zur kostenfreien Aufstellung der Informationstafeln unterzeichnet.

Auch diese Förderung erfolgt durch den Vorpommernfond.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiek beschließt, die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur kostenfreien Aufstellung der Informationstafeln in der Gemeinde Wiek durch den Heimatverein Wiek/Rügen e.V. zu billigen.

Ausgeschlossen ist/sind: Frau von Buddenbrock

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Frau von Buddenbrock nimmt wieder an der Sitzung teil.

Frau von Buddenbrock führt ergänzend zum vorangegangenen Beschluss aus, dass ein Standort am Parkplatz Nähe Feuerwehr gewählt wurde, weil der Förderverein der Feuerwehr einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung leistet. Ein 4. Standort ist noch geplant. D.ieser soll an der Kirche sein. Der Standort muss noch mit der Kirche geklärt werden.

8 Sitzungstermine 1. Halbjahr 2024

Vorschlag:

Gemeindevertretung:	13.03.2023	29.05.2023
Haupt- und Finanzausschuss:	21. 02.2023	08.05.2023
Bauausschuss:	07.02.2023	24.04.2023
Sozialausschuss	17.01.2023	27.03.2023
Wirtschaftsausschuss	24.01.2023	10.04.2023.

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 19.38 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Petra Harder

Birgit Riedel